

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Christian Meyer (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

„Illegale Pushbacks“ in der Ägäis und an der kroatischen Grenze: Sind niedersächsische Beamtinnen und Beamte involviert?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 24.03.2021 - Drs. 18/8904
an die Staatskanzlei übersandt am 30.03.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 30.04.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der *SPIEGEL* hat gemeinsam mit Rechercheteams von Forensic Architecture, Lighthouse Reports und Bellingcat die Geschehnisse am griechisch-türkischen Grenzverlauf am 4. März 2020 rekonstruiert (*SPIEGEL* Nr. 20 vom 9. Mai 2020). Nach Auswertung aller verfügbaren Quellen kommt das Rechercheteam zu dem Ergebnis, alles deute darauf hin, dass ein 42-jähriger pakistanischer Mann an diesem Tag von griechischen Soldatinnen bzw. Soldaten erschossen worden ist. Die griechischen Behörden hätten sich danach bisher in keiner Weise an der Aufklärung des Todesfalles beteiligt.

Die „Tagesschau“ berichtete online am 23. Oktober 2020: „Die Europäische Grenzschutzagentur Frontex ist in der Ägäis in illegale Zurückweisungen von Migranten durch die griechische Küstenwache verwickelt. Das hat eine gemeinsame Recherche des ARD-Politikmagazins Report Mainz, dem ‚Spiegel‘ und den Medienorganisationen ‚Lighthouse Reports‘, ‚Bellingcat‘ und dem japanischen Fernsehsender ‚TV Asahi‘ ergeben. Demnach waren Frontex-Beamte seit April nachweislich bei mindestens sechs sogenannten Pushbacks in der Nähe. Auf einem Video ist zu sehen, wie ein Frontex-Schiff ein überladenes Flüchtlingsboot zunächst blockiert, die Insassen aber nicht rettet. Stattdessen fahren die Frontex-Beamten in einer weiteren aufgenommenen Szene mit hohem Tempo an dem Flüchtlingsboot vorbei und verlassen daraufhin den Ort des Geschehens.“

Am 10. November 2020 fand eine außerordentliche Sitzung des Frontex-Verwaltungsrates vor dem Hintergrund der Berichterstattung rund um den Rechercheverbund von „Report Mainz“ statt. Die Europäische Kommission und die Bundesregierung sind Mitglieder des Frontex-Verwaltungsrates. Eine interne Untersuchung wurde angekündigt.

Am 19. November 2020 berichtete die „Tagesschau“ online: „Lange herrschte in Brüssel Schweigen zu den Berichten über Rechtsverstöße an der kroatisch-bosnischen Grenze. Doch nach neuen Enthüllungen zu illegalen Pushbacks von Migranten fordert die EU-Kommission Antworten. Die Recherche des ‚Spiegel‘ zeigt ein Video, auf dem zum ersten Mal Gewalt an der kroatischen Grenze filmisch festgehalten ist.“ Die EU-Innenkommissarin Ylva Johansson wird dazu zitiert: „Die kroatische Regierung muss Antworten liefern. Was hier geschieht, ist nicht akzeptabel.“

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen schrieb in einer Pressemitteilung vom 10. November 2020: „Auch 41 deutsche Polizeibeamte sind am Frontex-Einsatz an der griechisch-türkischen See-grenze beteiligt. Dass Bundesbeamte Augenzeugen einer illegalen Zurückweisung wurden, musste die Bundesregierung bereits einräumen.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit der Beteiligung an internationalen Friedensmissionen und dem bilateralen Polizeiprojekt German Police Project Team (GPPT) in Afghanistan sowie bei der Unterstützung der Einsatzmaßnahmen der

Europäischen Grenzschutzagentur Frontex und den damit insgesamt verbundenen Entsendungen deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter (PVB) in außerdeutsche Einsatzgebiete nimmt die Bundesrepublik Deutschland eine wichtige außenpolitische Verpflichtung als verlässlicher Partner der internationalen Staatengemeinschaft wahr. Eine personelle Beteiligung ist ungeachtet der Zuständigkeit des Bundes für die Außenpolitik gemeinsame Aufgabe der Polizeien des Bundes und der Länder. Die niedersächsische Landesregierung ist der Auffassung, dass - neben der humanitären Verpflichtung zu Hilfe - sowohl die Wiederherstellung von Frieden, Stabilität und Rechtsstaatlichkeit in fragilen Staaten und Regionen der Weltgemeinschaft als auch der effektive Schutz der europäischen Außengrenzen maßgeblichen und vielfältigen Einfluss auf die Innere Sicherheit auch in Deutschland und Europa haben. Auch aus diesem Grund unterhält Niedersachsen ergänzend zu den oben genannten Unterstützungsmaßnahmen bereits seit 2017 eine eigene, bilaterale Aus- und Fortbildungskooperation zwischen der Polizeiakademie Niedersachsen und der Polizeischule der malischen Nationalpolizei in Bamako, um den dortigen polizeilichen Aufbauprozess zu unterstützen und zu befördern.

Mit Beschluss der 204. Sitzung vom 15. bis 17. Juni 2016 befürwortete die Ständige Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder auch die personelle Unterstützung der Bundespolizei mit einer entsprechenden Beteiligung von Personal der Polizeien der Länder an den von der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex koordinierten Einsätzen. Die Entsendung deutscher Polizeikontingente für den Frontex-Einsatz erfolgt zentral durch das Bundespolizeipräsidium.

Verfassungsrechtliche Grundlage für den Frontex-Einsatz deutscher PVB ist Artikel 23 GG. Die Beteiligung an einem gemeinsamen europäischen Grenzschutz dient der Verwirklichung eines vereinten Europas im Sinne des Artikels 23 Abs. 1 GG. Aufgrund der Abordnung zum Bundespolizeipräsidium gemäß § 27 des Niedersächsischen Beamtengesetzes i. V. m. § 14 des Beamtenstatusgesetzes und der dann folgenden bundesseitigen Zuweisung zum jeweiligen Mandatgeber bzw. zu der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex gemäß § 8 Abs. 1 des Bundespolizeigesetzes unterliegen die niedersächsischen PVB den dort geltenden Rechtsgrundlagen und -vorschriften bzw. Weisungsbefugnissen. Die Personal- und Disziplinarhoheit für so im Einsatz befindliche PVB obliegt weiterhin den Ländern, hier dem Land Niedersachsen. Die deutschen PVB arbeiten nach deutschen rechtsstaatlichen Grundsätzen, die unrechtmäßige oder nicht den hiesigen Wertmaßstäben entsprechende Maßnahmen ausschließen. Entsprechend besteht die Verpflichtung, Menschenrechtsverletzungen oder Grundrechtsverstöße weder selbst zu begehen noch zu tolerieren und entsprechende Vorkommnisse namhaft zu machen.

Detaillierte Verfahrensregelungen sind ergänzend hierzu u. a. in den Operationsplänen der entsprechenden Einsatzmaßnahmen enthalten.

Darüber hinaus sind für die eingesetzten PVB während des Einsatzes insbesondere die Bestimmungen und Regelungen der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (EU) 2019/1896 zu beachten.

Beispielhaft und wegen der Vielzahl von entsprechenden Bezügen auch in anderen Artikeln nicht abschließend sei hier insbesondere auf folgende Artikel dieser Verordnung verwiesen:

- Artikel 80: Schutz der Grundrechte und Grundrechtsstrategie,
- Artikel 81: Verhaltenskodex,
- Artikel 82: Aufgaben und Befugnisse der Teammitglieder; uneingeschränkte Achtung und Wahrung der Grundrechte, Einhaltung des Unions- und Völkerrechts sowie des nationalen Rechts des Einsatzmitgliedstaats,
- Artikel 84: Zivilrechtliche Haftung,
- Artikel 85: Strafrechtliche Haftung,
- Artikel 109: Einsetzen, Aufgaben und Befugnisse des Grundrechtsbeauftragten,
- Artikel 110: Einsetzen, Aufgaben und Befugnisse der Grundrechtsbeobachter,
- Artikel 111: Beschwerdeverfahren.

Sowohl das in Frontex-Operationen eingesetzte Personal der Agentur als auch das der Mitgliedsstaaten genießt weder Immunität noch sonstige Privilegien. Die eingesetzten deutschen PVB unterliegen für ihre in amtlicher Eigenschaft vorgenommenen Handlungen uneingeschränkt der nationalen Gerichtsbarkeit. Darüber hinaus unterfallen sie auch während des Einsatzes uneingeschränkt der Personal- und Disziplinarbefugnis des eigenen Dienstherrn, hier des Landes Niedersachsen.

Die Bundesländer unterstützen in diesem Rahmen die Bundespolizei seit November 2015 durch einen freiwilligen Personalbeitrag mit bisher durchschnittlich zeitgleich etwa 30 PVB bei den Einsatzmaßnahmen der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex in Bulgarien, Griechenland, Italien und Spanien sowie beginnend in 2020 auch in Albanien.

Seit Anfang 2016 stellt auch Niedersachsen dem Bund Personal der hiesigen Landespolizei für die Frontex-Unterstützung zur Verfügung. Insgesamt erfolgten seitdem 181 Entsendungen niedersächsischer PVB (Stand: 31.03.2021). Der Einsatz niedersächsischer PVB im Rahmen von Frontex-Einsatzmaßnahmen erfolgte seitdem in Griechenland, Italien und Bulgarien sowie ab 2020 auch in Spanien und Albanien.

Der Einsatz der PVB der Länder für Frontex erfolgt bei einer Einsatzdauer von grundsätzlich jeweils ca. acht Wochen ausschließlich auf freiwilliger Basis und beinhaltet im Wesentlichen und abhängig vom Einsatzland die Tätigkeitsfelder Grenzüberwachung, Identitätsfeststellung durch die Abnahme von Fingerabdrücken, Befragung und Registrierung, Dokumentenprüfung sowie Rückführung nicht schutzbedürftiger Migrantinnen und Migranten.

Wegen der globalen Entwicklungen, der Zunahme von Konflikten jedweder Art sowie der Gefahr des Zerfalls von Staaten zugunsten terroristischer Gebilde und der damit auch einhergehenden essenziellen Bedrohungen in Europa ist Niedersachsen auch zukünftig zu einer weiteren Entsendung niedersächsischer Polizistinnen und Polizisten sowohl in internationale Polizeimissionen, in das bilaterale Polizeiprojekt GPPT in Afghanistan, aber eben auch in die von Frontex koordinierten Einsätze bereit.

Der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, hat namens der Landesregierung wiederholt seine Bereitschaft signalisiert, langfristig bis zu 1 % des Polizeivollzugspersonals für entsprechende Aufgaben im Ausland zur Verfügung stellen zu wollen - dies unter dem Vorbehalt der vorrangigen Deckung der Landesbedarfe sowie einer angemessenen Finanzierungsbeteiligung des Bundes.

- 1. Wie viele Polizistinnen und Polizisten hat die Landesregierung jeweils in den einzelnen Jahren 2020 und 2021 zur Unterstützung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex in welche Staaten entsandt, und welche Aufgaben haben sie dort jeweils übernommen (bitte nach Jahren, Staaten, Einsatzgebieten, Regionen und Einsatzaufgaben aufschlüsseln)?**

Der besseren Übersicht und Lesbarkeit halber wird auf die beigelegte **Anlage 1** verwiesen.

- 2. Wird Albanien zu den Einsatzstaaten hinzukommen? Falls ja, wann und in welchen Orten in Albanien wird der Einsatz erfolgen?**

Mit Schreiben vom 09.06.2020 hat Niedersachsen gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) seine Bereitschaft erklärt, den Bund auch bei den zu dieser Zeit anlaufenden Frontex-Einsatzmaßnahmen in Albanien personell zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu Frage 7, vorletzter Absatz, der Landtagsdrucksache 18/6754 „Niedersachsens Engagement bei Frontex“ aus 2020 verwiesen.

Seit dem 08.08.2020 kamen sechs niedersächsische PVB in Albanien zum Einsatz. Zu weiteren Einzelheiten dieser Verwendungen wird auf die beigelegte **Anlage 1** verwiesen.

- 3. Waren niedersächsische Beamtinnen und Beamte an Pushbacks in den Jahren 2020 oder 2021 beteiligt, oder waren sie Augenzeugen der Pushbacks? Falls ja, wie, warum, in welchem Umfang, wann, wo?**

Entsprechende Sachverhalte sind der Landesregierung nicht bekannt (Stand: 31.03.2021).

- 4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung inzwischen über die Schüsse und Auseinandersetzungen an der griechisch-türkischen Grenze, bei denen laut den eingangs erwähnten Recherchen am 4. März 2020 mindestens ein 42-jähriger pakistanischer Mann zu Tode kam?**

Der Landesregierung liegen zu dem genannten Vorkommnis nach wie vor keine Erkenntnisse vor (Stand: 31.03.2021). Insofern wird auf die Ausführungen zu den Fragen 3 und 8 in der Landtagsdrucksache 18/6754 „Niedersachsens Engagement bei Frontex“ aus 2020 verwiesen.

- 5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Vorfall an der griechisch-türkischen Grenze für die Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden und in Bezug auf die Entsendung niedersächsischer Polizeibeamtinnen und -beamte zu Grenzschutzeinsätzen von Frontex insgesamt?**

Entfällt. Auf die Ausführungen zu Frage 4 wird verwiesen.

- 6. Welche Informationen liegen der Landesregierung mittlerweile zu Erkenntnissen aus Recherchen von Arne Semsrott und Luisa Izuzquiza, veröffentlicht u. a. durch das Recherchezentrum Correctiv, zu Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen bei Einsätzen der Grenzschutzagentur Frontex vor (vgl. Landtagsdrucksache 18/4594), und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus in Bezug auf die Entsendung niedersächsischer Polizistinnen und Polizisten zu Grenzschutzeinsätzen von Frontex?**

Der Landesregierung liegen bisher in einem Fall aus 2021 Informationen zu konkreten Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Frontex-Einsatzmaßnahmen vor. Diesen Informationen liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 14.01.2021 gegen 09:30 Uhr stellten zwei im Einsatzraum Korce an der albanisch-griechischen Grenze eingesetzte deutsch-albanische Frontex-Streifen (3 PVB Bundespolizei, 1 PVB Niedersachsen, 3 albanische Beamte) im Rahmen der Grenzüberwachung eine achtköpfige Personengruppe, die sich einer Kontrolle durch Flucht zu entziehen versuchte. Bei deren Verfolgung gaben zwei albanische Beamte mehrere Warnschüsse ab.

Während der Abgabe dieser Warnschüsse war ein Einwirken der deutschen Beamten auf die albanischen Streifenbeamten aufgrund zu großer räumlicher Distanz nicht möglich.

Nachdem die Gruppe gestellt wurde, forderte ein albanischer Beamter diese auf, sich auf den Boden zu setzen. Anschließend richtete er aus unmittelbarer Nähe seine Dienstpistole auf die Köpfe der Personengruppe, wobei er Schussabgaben imitierte und diese durch entsprechende Laute untermalte. Durch entschlossenes Handeln konnten die deutschen PVB die Situation deeskalieren und beide Seiten - sowohl die verängstigte Personengruppe als auch den albanischen Streifenbeamten - zunächst beruhigen.

Beim Verbringen zu den Dienstfahrzeugen äußerte ein weiterer albanischer Beamter gegenüber den Personen Morddrohungen in englischer Sprache. Daraufhin wurde die albanischen Beamten durch die deutschen PVB erneut gerügt und zur Mäßigung aufgefordert.

Der Vorfall wurde anschließend durch die eingesetzten deutschen PVB unverzüglich an den finnischen Frontex Support Officer (FSO) in Albanien sowie an den deutschen Kontaktbeamten vor Ort (KvO) der Bundespolizei gemeldet. Der FSO meldete den Vorfall an den Frontex Operational Coordinator, welcher daraufhin einen sogenannten „Serious Incident Report“ (Bericht über einen schweren Vorfall; Meldewesen Frontex) verfasste. Der KvO der Bundespolizei berichtete dem Bundespolizeipräsidium in Potsdam, über welches wiederum das BMI informiert wurde.

Durch die albanischen Behörden vor Ort erfolgten Ermittlungen zum Sachverhalt. Zusätzlich wurden dort Maßnahmen zur Einleitung der Suspendierung eines der beiden involvierten albanischen Beamten getroffen.

Landesintern wurde nach eigener Kenntniserlangung der Landespolizeipräsident im Ministerium für Inneres und Sport am 19.01.2021 unverzüglich durch den für Auslandsverwendungen niedersächsischer PVB zuständigen Leiter der Stabsstelle Internationales an der Polizeiakademie Niedersachsen über den Vorfall informiert. Dieser wiederum machte noch am gleichen Tag den Minister für Inneres und Sport mit dem Sachverhalt vertraut.

Die vorstehend geschilderten Abläufe sowie das konsequente und vorbildliche Verhalten der hier eingesetzten deutschen PVB bestärken die Landesregierung in ihrer Auffassung, dass gut ausgebildete deutsche PVB sich ihrer Verantwortung und ihrer humanitären Verpflichtungen auch bei Tätigkeiten im Ausland nicht nur bewusst sind, sondern diese auch aktiv vertreten und damit als Vorbild dienen. Sie leisten auf diesem Wege ihren Beitrag dazu, dass anspruchsvolle Aufgaben an den europäischen Außengrenzen nicht nur am Ergebnis orientiert abgearbeitet, sondern auch den Ansprüchen der europäischen Wertegemeinschaft entsprechend und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen sowie unter Wahrung der Menschenrechte erfüllt werden.

Nach Feststellung des Fehlverhaltens seitens der albanischen Grenzschutzbehörde, hatte die Anwesenheit der eingesetzten Frontexkräfte einen positiven Einfluss auf die nachfolgenden Maßnahmen.

7. Wird sich die Landesregierung für eine lückenlose Aufklärung der dokumentierten illegalen Pushbacks in der Ägäis und an der kroatischen EU-Außengrenze, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung niedersächsischer Beamtinnen und Beamten, einsetzen? Falls nein, warum nicht?

Unabhängig der Frage einer Beteiligung niedersächsischer PVB oder des Vorliegens illegaler Pushbacks setzt sich die Landesregierung für die lückenlose Aufklärung jedweden Fehlverhaltens im Zusammenhang mit Frontex-Einsatzmaßnahmen ein.

In diesem Sinne hat sich zuletzt der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, anlässlich einer virtuellen Sitzung des Frontex-Verwaltungsrates am 24./25.03.2021 unmissverständlich zu den Vorwürfen einer Beteiligung von Frontex an sogenannten Pushbacks an der türkisch-griechischen Grenze geäußert: „Die Vorwürfe gegen griechische Grenzschutzkräfte, sie würden Flüchtlinge gewaltsam in türkische Gewässer zurückdrängen, wiegen schwer und müssen vollständig untersucht und aufgeklärt werden. Es geht hier um die Sicherheit und die Würde flüchtender Menschen. Genauso geht es aber auch um die Glaubwürdigkeit der europäischen Migrationspolitik und um die Frage, wie die Europäische Union dem Grundrecht auf Asyl Geltung verschafft.“ (Quelle: Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport Nr. 048/2021 v. 30.03.2021)

8. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung aus Berichten oder Untersuchungen zu Menschenrechtsverletzungen bei Frontex, die auf unterschiedlichen Ebenen wie dem EU-Parlament, beim Ombudsmann der EU oder dem Bundestag vorliegen, gewonnen, was wird darin ausgesagt, und welche Schlüsse zieht die Landesregierung daraus?

In unterschiedlichen Medien wurden zurückliegend Vorwürfe in Richtung der EU-Agentur Frontex erhoben, dass Einsatzkräfte der Agentur an sogenannten Pushbacks beteiligt gewesen wären oder diese geduldet hätten. Konkret handelt es sich um 13 Fälle im Bereich der griechisch-türkischen Seegrenze.

Nach internen Erhebungen auf Veranlassung des Exekutivdirektors von Frontex hat der Verwaltungsrat der Agentur im November 2020 eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Vorfälle eingerichtet. Diese wurde vom stellvertretenden Mitglied der Bundesrepublik im Verwaltungsrat geführt und hat Anfang März das abschließende Ergebnis im Verwaltungsrat präsentiert.

Demnach konnten acht der 13 Fälle abschließend geklärt werden, in fünf Fällen blieben Fragen offen, wodurch eine abschließende Bewertung nicht erfolgen konnte. In keinem der zur Rede stehenden

Fälle konnten Verletzungen von Menschenrechten durch Frontex-Einsatzkräfte festgestellt werden. Die im Verlauf der Untersuchungen identifizierten Unzulänglichkeiten im Berichtswesen wurden durch Frontex umgehend abgestellt. Des Weiteren wird zukünftig eine engere Einbindung des Menschenrechtsbeauftragten von Frontex bei der Überprüfung von Einsatzlagen erfolgen. Das Ergebnis der Erhebungen und die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Verwaltungsrates wurden sowohl seitens der EU-Kommission als auch von Frontex veröffentlicht.

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europaparlaments (LIBE-Ausschuss) hat am 23.02.2021 ein Kontrollgremium (Frontex Scrutiny Working Group) konstituiert, dessen Aufgabe es ist, die Aktivitäten und die Organisation von Frontex zu prüfen. Dies geschieht u. a. mit Blick auf die verstärkte Rolle der Agentur und die Einhaltung von Grundrechten bei den Einsätzen. Hier wurden bereits die Kommissarin für den Innenbereich der EU, Ylva Johansson, und der Exekutivdirektors von Frontex, Fabrice Leggeri, angehört. Informationen zum aktuellen Sachstand der Erhebungen der Arbeitsgruppe liegen der Landesregierung nicht vor.

Weitere Untersuchungen werden seitens des Ombudsmanns der EU angestellt. Der Fokus dieser Erhebungen liegt auf dem Umgang mit Informationen zu Menschenrechtsverletzungen und internen Abläufen bei Frontex. Der Sachstand dieser Untersuchungen ist hier nicht bekannt.

Auch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) führt Ermittlungen im Zusammenhang mit den erhobenen Vorwürfen gegen Frontex durch. Auch hier liegen der Landesregierung keine Informationen zum Sachstand vor.

- 9. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass Verstöße gegen internationales Völkerrecht an Europas Außengrenzen klare Konsequenzen nach sich ziehen und auch selber Konsequenzen daraus ziehen? Falls ja, welche Konsequenzen? Falls nein, warum nicht?**

Siehe Antwort zu Frage 7 sowie Vorbemerkungen.

- 10. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass niedersächsische Beamtinnen und Beamte zukünftig nicht an Menschenrechtsverstößen an europäischen Außengrenzen beteiligt werden? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?**

Siehe Antworten zu Fragen 4, 6 u. 7 sowie Vorbemerkungen.

- 11. Was hat die Landesregierung dem Bündnis von über 130 niedersächsischen Organisationen, Vereinen und Initiativen geantwortet, das sich im Juni 2020 in einem Offenen Brief an die Landesregierung gewendet und die Landesregierung aufgefordert hat, einen menschenrechtskonformen und humanitären Umgang mit Schutzsuchenden an den EU-Außengrenzen sicherzustellen, etwa durch ein eigenes Monitoring? Hat die Landesregierung ein Monitoring eingerichtet? Falls nein, warum nicht?**

Der Landesregierung ist es sehr wichtig, dass die Menschenrechte an den EU-Außengrenzen eingehalten werden und die humanitären Verhältnisse für Schutzsuchende menschenwürdig sind (siehe hierzu auch die Antworten zu Frage 4 und 7). Der Innenminister ist in diesem Zusammenhang Initiator der Aufnahme minderjähriger allein reisender Geflüchteter in Deutschland

Das Monitoring an den EU-Außengrenzen obliegt den zuständigen EU-Agenturen und den grenzführenden Mitgliedstaaten. Ein darüberhinausgehender Bedarf eines Monitorings auf Landesebene wird als nicht erforderlich erachtet.

12. Hat Niedersachsen entsendete Beamtinnen und Beamte während der Corona-Pandemie zurückgezogen? Wie wurde und wird die Landesregierung ihrer diesbezüglichen Fürsorgepflicht gerecht?

Während der Corona-Pandemie wurden bisher keine niedersächsischen PVB aus diesem Grund aus einem Einsatz bei Frontex zurückgezogen (Stand: 31.03.2021). Einreisen in Einsatzgebiete sowie andauernde Aufenthalte in Einsatzgebieten erfolgten und erfolgen selbstverständlich in Kenntnis der Umstände auf Basis der Freiwilligkeit und eigenen Entscheidungsfreiheit des Personals. Pandemiebedingt kam es in Einzelfällen bundesweit zu zeitverzögerten Ausreisen aus bzw. zeitverzögerten Einreisen in Einsatzgebiete.

Sowohl die Landesregierung als an den Bund abordnender Dienstherr wie auch der Bund als in das Ausland zuweisende Stelle nehmen die Fürsorge gegenüber im Ausland eingesetzten Polizistinnen und Polizisten in besonderer Weise ernst. Nach Überzeugung der Landesregierung arbeiteten und arbeiten die niedersächsischen Einsatzkräfte für die Dauer der Einsatzunterstützung von Frontex in den Einsatzgebieten unter Sicherheits- und Hygienestandards, die denen des Dienstes im Inland gleichzusetzen sind.

Niedersachsen stellt sicher, dass allen PVB vor Ausreise in ein Einsatzgebiet rechtzeitig ein dienstliches Impfangebot gegen das Coronavirus verpflichtend unterbreitet wird.

Im Erkrankungsfall ist eine hochwertige medizinische Versorgung bis hin zu einer medizinischen Evakuierung aus dem Einsatzland sichergestellt. Sollte sich die Notwendigkeit einer medizinischen Evakuierung ergeben, so wird diese abhängig vom Einzelfall entweder in Zusammenarbeit mit der jeweiligen deutschen Botschaft organisiert oder alternativ durch eigene Ressourcen der Bundespolizei in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr (fliegender Krankenhaus) oder externen Anbietern, z. B. von Rettungsflügen, gewährleistet. Hierbei kann auf jahrzehntelange und bewährte Erfahrungen aus Auslandseinsätzen deutscher PVB zurückgegriffen werden.

Anlage 1 zur Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Susanne Menge und Christian Meyer (Grüne) vom 24.03.2021; Drs. 18/8904

Entsendung niedersächsischer PVB zu Frontex, aufgeschlüsselt nach Einsatzland, Einsatzort/-region sowie Einsatzaufgaben von 2020 bis 2021 (Stand: 31.03.2021)

Einsatzland	Einsatzort/-region	2020	Einsatzaufgabe	2021	Einsatzaufgabe	gesamt:
Griechenland	Orestiada	6	BSO	1	BSO/ BGO-BS*	7
Griechenland	Alexandroupolis	1	BSO	1	BSO	2
Griechenland	Delvinaki	3	BSO	0	BSO	3
Griechenland	Kilkis	1	BSO	0	BSO	1
Griechenland	Evros	5	BSO	0	BSO	5
Griechenland	Chios	4	2x FP, 2xBSO	1	FP/ BGO-RF*	5
Griechenland	Samos	1	BSO	0		1
Griechenland	Lesbos	2	1xSC, 1xFP	0		2
Griechenland	Kos	1	SC	0		1
Bulgarien	Elhovo	2	2xBSO	0		2
Bulgarien	Svilengrad	0		1	BSO/ BGO-BS*	1
Spanien	Motril/Almeria	3	2xSC/1xFP	0		3
Spanien	Teneriffa	1	SC	0		1
Italien	Lampedusa	1	SC	0		1
Albanien	Korce	3	BSO	0		3
Albanien	Gjirokastra	2	BSO	1	BSO/ BGO-BS*	3
insgesamt:		36		5		41

Insgesamt: 41 Entsendungen in den Jahren 2020 und 2021 (Stand: 31.03.2021)

Legende Einsatzaufgaben:

SC: Screener (Identifizierung)

BSO: Border Surveillance Officer (Grenzüberwachung)

* **BGO-BS:** Border Guard Officer Border Surveillance (Bezeichnung seit März 2021)

FP: Fingerprinter (Registrierung)

* **BGO-RF:** Border Guard Officer Border Surveillance, Registration and Fingerprinting (Bezeichnung seit März 2021)